Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Dortmund

Zur ordentlichen Hauptversammlung am Montag, den 27. November 2017

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die persönlich haftende Gesellschafterin schlägt vor, zu beschließen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016/2017 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 6.338.926,62 wird wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 5.518.866,00 wird zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je dividendenberechtigte Stückaktie an die Kommanditaktionäre verwendet.
- Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 820.060,62 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft derzeit gehaltenen 18.900 Stück eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich bis zum Tag der Hauptversammlung der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft verändern, so wird der auf die Änderung entfallende Verwendungsbetrag mit dem in die anderen Gewinnrücklagen einzustellenden Betrag verrechnet; der Hauptversammlung wird dann ein angepasster Gewinnverwendungsvorschlag vorgelegt. Außerdem wird zu diesem Vorschlag darauf hingewiesen, dass seit dem 1. Januar 2017 der Anspruch der Kommanditaktionäre auf ihre Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig wird und dass eine frühere Fälligkeit nicht festgelegt werden kann (§ 278 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 4 Sätze 2 und 3 AktG); dementsprechend soll die Dividende am 30. November 2017 ausgezahlt werden.

Dortmund, im August 2017

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin

Hans-Joachim Watzke **Thomas Treß**
-Geschäftsführer-